

Anmeldung einer Versammlung gemäß § 1 Versammlungsgesetz

1. Veranstalter der Versammlung	
Firma / Name, Vorname	
Vertretungsberechtigte Person	
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Land)
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail
2. Ort der Versammlung / Zugstrecke bei Aufmärschen	
Bei der Durchführung von Aufmärschen, bitten wir um einen Besprechungstermin, da gegebenenfalls Maßnahmen zur Absicherung des Zuges geplant werden müssen.	
3. Thema der Versammlung	
4. Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer	
Geben Sie zur Orientierung gegebenenfalls die Anzahl vorheriger Veranstaltungen an.	
5. Einsatz von Ordnern	
Geben Sie an, ob und wie viele Ordner eingesetzt werden sollen.	
6. Verantwortliche Person während der Versammlung	
Geben Sie an, wer vor Ort die verantwortliche Person ist und sowie die telefonische Erreichbarkeit.	

Hinweis:

Eine Versammlung ist gemäß § 14 des Versammlungsgesetzes bis spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe der zuständigen Behörde anzumelden.

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:

Unter www.stadt-oberzent.de/datenschutz finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben. Diese können auch in Papierform eingesehen werden.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und habe die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift